



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-585/2019					
		Aktenzeichen: son - bro					
		Datum: 12.04.2019					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bauamt					
Betreff:							
Aufwandsspaltungsbeschluss für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung im Schwarzen Weg in Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.05.2019	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	6	0	1
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, zur Abrechnung der Kosten für den teilweisen Ausbau bzw. Erneuerung der Verkehrsanlage Schwarzer Weg vom Einmündungsbereich Geschwister-Scholl-Straße bis zum Einmündungsbereich Luisenstraße entsprechend Markierung im beigefügten Lageplan die Kosten für folgende, nutzbaren Teile der Einrichtung gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA i.V.m. § 9 Straßenausbaubeitragssatzung gesondert zu ermitteln und kostenmäßig abzuspalten (Aufwandsspaltung):

- Gehweg (Südseite)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung einschließlich Leitungen

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) erneuert im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg GmbH Teile der Verkehrsanlage Schwarzer Weg. Entsprechende Verträge wurden im Stadtrat beschlossen. Dabei übernimmt der Vertragspartner im Wesentlichen sämtliche Tiefbauarbeiten sowie die Arbeitskosten der Wiederherstellung des Gehwegs, die Stadt trägt für den Gehweg lediglich die Materialkosten. Das vorhandene Material ist verschlissen und kann nicht wiederverwendet werden.

Der Ausbau im „Schwarzen Weg“ umfasst 2 Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich vom Einmündungsbereich Geschwister Scholl-Straße bis zur Trafo-Station gegenüber der Fröbelgrundschule. Zum beitragspflichtigen Aufwand zählen hier lediglich die Materialkosten. Der Aufwand für die Teilstrecke ab Trafo-Station bis einschließlich städtisches Grundstück vor dem Grundstück Schwarzer Weg 8 (Gebiet des Bebauungsplans Nr. 21/2 „Schwarzer Weg – Süd“) sind für die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge nicht relevant, da diese Kosten Teil des Erschließungsaufwands für das neue Baugebiet sind.

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich vom Grundstück Schwarzer Weg Nr. 8 bis zur Einmündung Luisenstraße. Auf dieser Teilstrecke wird neben dem Gehweg auch die Straßenbeleuchtung und die dazugehörigen Kabel erneuert. Die Erneuerung des Gehweges im Schwarzen Weg in Coswig erfolgt nur einseitig auf der südlichen Seite. Die nördliche Seite bleibt von diesen hier beschriebenen Ausbaumaßnahmen unberührt.

Durch eine wirksame Aufwandsspaltung wird zwar einerseits vom Regelfall abgewichen, dass alle Teileinrichtungen einer Verkehrsanlage fertiggestellt und gemeinsam abgerechnet werden sollen, andererseits können von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern bereits zeitnah Beiträge erhoben werden. Da der städtische Aufwand der Baumaßnahme durch die Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg GmbH reduziert werden konnte, fallen damit auch die Beiträge für die anliegenden Eigentümer nicht in der Höhe aus, wie wenn die Stadt die Maßnahme allein durchführen würde. Ein Ausbau weiterer Teileinrichtungen der Verkehrsanlage „Schwarzer Weg“ ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: Beitragserhebung gem. Straßenausbaubeitragssatzung

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Einnahmenhöhe kann erst nach Abschluss der Maßnahme verlässlich ermittelt werden.

Anlagen:

Lageplan Schwarzer Weg mit Kennzeichnung der abzurechnenden Teileinrichtungen